



Außenwirtschaftsberatung

Produktinformation (Stand 8. April 2009)

Die Außenwirtschaftsberatung soll helfen, die Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit kleiner und mittlerer Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft und der Freien Berufe zu verbessern.

Um einen Anreiz zur Inanspruchnahme von Beratungen zu geben, wird ein Zuschuss zu den Kosten für eine begleitende und/ oder konzeptionelle Beratung zur Anbahnung oder Erweiterung außenwirtschaftlicher Aktivitäten gewährt.

Wer kann Anträge stellen?

Antragsberechtigt sind kleine und mittlere gewerbliche Unternehmen (KMU) entsprechend der jeweiligen Definition der EU und Angehörige Freier Berufe mit Sitz oder Betriebsstätte in Niedersachsen in der Phase des Unternehmenswachstums und der Bestandssicherung.

Von der Förderung ausgenommen sind Angehörige der freien Berufe, die als Unternehmens- oder Wirtschaftsberater, als Finanzdienstleister, als Wirtschaftsprüfer, als Steuerberater oder als vereidigter Buchprüfer tätig sind oder werden wollen.

Was wird gefördert?

Gefördert werden die Ausgaben, die dem Antragsteller für eine begleitende oder konzeptionelle Beratung zur Anbahnung oder Erweiterung außenwirtschaftlicher Aktivitäten entstehen. Hierunter fallen insbesondere Beratungen über:

- Beurteilung von Absatz- und Beschaffungschancen
- Organisation des Außenhandels im Unternehmen
- Aufbau einer Beschaffungs- oder Absatzorganisation
- Vertragsgestaltung
- Finanzierung
- zoll- und steuerrechtliche Behandlung
- Lizenz-, Kooperationsfragen und Auslandsinvestitionen

Nicht gefördert werden Beratungen, die sich ausschließlich auf Rechts-, Versicherungs- und Steuerfragen beziehen, ferner Gutachten, Prüfungen, Architektur- und sonstige Planungen sowie gezielte Akquisitions- und Vermittlungstätigkeiten.

Wie wird gefördert?

Der Zuschuss beträgt bis zu 50 % der zuwendungsfähigen Ausgaben, höchstens jedoch 400 Euro je Tagewerk, inkl. Auslagen und Reisekosten, ohne Umsatzsteuer.

Die Förderung umfasst mindestens 7 Tagewerke, im Konvergenzgebiet mindestens 5 Tagewerke, jedoch höchstens 25 Tagewerke. Ein Tagewerk beinhaltet 8 Stunden, die jedoch auf mehrere Kalendertage verteilt werden können.

Ausgeschlossen von der Förderung sind Beratungsmaßnahmen, die aus anderen öffentlichen Förderprogrammen, insbesondere mit Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF) oder Mitteln des Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE), gefördert werden.

Eine Förderung aus einem der Beratungsfelder der Beratungsrichtlinie 2007 (Außenwirtschaftsberatung, Beteiligungsberatung, Designberatung, Marketingberatung, Nachfolgeberatung) kann grundsätzlich je Unternehmen einmal innerhalb von zwei Jahren gewährt werden.

Nach Abschluss der Außenwirtschaftsberatung werden die Zuschussmittel auf einem Formblatt bei der NBank abgefordert. Die Auszahlung erfolgt nach Vorlage des Beratungsberichts, der Rechnung des Beraters, des Zeitaufwands und des Zahlungsnachweises direkt an den Antragsteller.

Wie erfolgt die Antragstellung?

Stellt der Unternehmer Beratungsbedarf fest, wählt er einen geeigneten Berater aus der NBank-KfW-Beraterbörse aus bzw. lässt sich von mehreren Beratern

Angebote unterbreiten. Die NBank-KfW-Beraterbörse ist über die Internet-Seite der NBank erreichbar und enthält alle akkreditierten Berater des Beratungsprodukts Außenwirtschaftsberatung.

Mit dem ausgewählten Berater schließt der Antragsteller eine Beratungsvereinbarung über Inhalt, Umfang und Preis der Beratung auf einem Vordruck der NBank. Diese Vereinbarung wird unter dem Vorbehalt einer Zuschussgewährung geschlossen (auflösende Bedingung). Bei einer Versagung des Zuschusses durch die NBank ist die Beratungsvereinbarung nichtig.

Anschließend stellt der Unternehmer einen Antrag auf Förderung der Beratungsleistungen. Mit der Beratung darf erst nach Bewilligung durch die NBank begonnen werden. Ausgeschlossen ist die Nachfinanzierung bereits abgeschlossener Vorhaben.

Es können nur solche Berater mit der Durchführung der Außenwirtschaftsberatung beauftragt werden, die für dieses Beratungsfeld akkreditiert wurden und in keinerlei Beziehung (weder persönlich noch durch Vereinbarungen jeglicher Art) zu dem Antragsteller stehen. Es können außerdem die Außenhandelskammern und die Delegiertenbüros der Deutschen Wirtschaft als Berater herangezogen werden.

Für die Antragstellung einer Außenwirtschaftsberatung sind folgende Unterlagen einzureichen:

- Antragsvordruck
- Beratungsvereinbarung mit auflösender Bedingung
- Auszug aus dem Handelsregister oder Gesellschaftsvertrag (ausgenommen Einzelunternehmen)

Die Antragsunterlagen müssen der NBank spätestens vier Wochen vor dem geplanten Beratungsbeginn vorgelegt werden. Die NBank behält sich vor, ergänzende Unterlagen anzufordern, sofern dies für die Bearbeitung notwendig ist.

Der Inhalt der Beratung sowie deren wesentliche Ergebnisse sind in einem schriftlichen Beratungsbericht festzuhalten. Darin sollen auch Aussagen über die betriebswirtschaftlichen Konsequenzen der Beratungsergebnisse gemacht werden.

Zur Verwendungsnachweisprüfung und Qualitätssicherung dokumentiert der Antragsteller die Maßnahmen und Ergebnisse der Beratung.

Die Produktinformation und die Formulare stehen im Internet unter www.nbank.de zur Verfügung. Die Beraterbörse finden Sie unter: [www.kfw-](http://www.kfw-beraterboerse.de/unternehmer/nbank)

[beraterboerse.de/unternehmer/nbank](http://www.kfw-beraterboerse.de/unternehmer/nbank). Die Standorte der deutschen Auslandshandelskammern, Delegierten und Repräsentanten der deutschen Wirtschaft finden Sie unter www.ahk.de.

Selbstverständlich nehmen wir uns gern die Zeit, Fragen mit Ihnen zu erörtern.

Telefonisch können Sie uns Montag bis Freitag von 8.00 bis 17.00 Uhr unter folgender Telefonnummer erreichen:

0511. 30031-333

Wenn Sie uns faxen wollen, verwenden Sie bitte die Nummer:

0511. 30031-11333

Unsere Adresse lautet:

**Investitions- und Förderbank
Niedersachsen – NBank
Günther-Wagner-Allee 12-16
30177 Hannover**

E-Mail-Adresse: beratung@nbank.de

Internetadresse: <http://www.nbank.de>

Ergänzende Angebote der NBank

Das neue europäische Netzwerk Enterprise Europe, in dem die NBank Mitglied ist, informiert, unterstützt und begleitet Unternehmen, die ihre Geschäftstätigkeit international ausbauen wollen, bei Auslandsaktivitäten. Das Angebot reicht von Marktinformationen, über aktuelle europaweite öffentliche Ausschreibungen, bis hin zur Vermittlung von Kooperations- oder Vertriebspartnern im europäischen Ausland und Unterstützung bei Anträgen zu europäischen Projekten.